



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Gesundheitsmanagement / Health Management**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 10.10.2018,
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 17.10.2018, veröffentlicht am 25.10.2018*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Gesundheitsmanagement/ Health Management in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 3

Übergangsregelung

¹Studierende die bis zum Wintersemester 2019/2020 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2020 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³ Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 27.02.2013 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.

Anlage
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Gesundheitsmanagement / Health Management

Module	Semester					Leistungs- punkte (Credits)	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	5.		PL*	unb. PL*
Gesundheitspolitische Analysen	X					5	K2/HA/R	
Führung und Strategie	X					5	HA/M/PR	
General Management	X					5	HA/PFP ¹	
Human Resource Management		X				5	FSS/K2/PFP ²	
Volkswirtschaftliche Steuerung und Ethik		X				5	HA/K2/PR	
Controlling		X				5	K3/PFP ¹ /HA	
Change Management			X			5	R/HA/M	
Finanzmanagement			X			5	HA/K3/R	
Arbeits- und Haftungsrecht im Gesundheitswesen			X			5	R/HA/K2	
Projektmanagement				X		5	PFP ³	
Investitionsmanagement				X		5	HA/K3/R	
Digitalisierung im Gesundheitswesen				X		5	R/HA/K2	
Wahlpflichtmodul 1 ⁴	X	X	X	X		5		HA/K2/PSC/M/R/RT
Wahlpflichtmodul 2 ⁴	X	X	X	X		5		HA/K2/PSC/M/R/RT
Masterarbeit					X	20	SAA und KQ	
Gesamt						90		

Erklärung:

*) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.

1) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) sowie einer mündlichen Fallstudie (FSM) zusammen. Die Hausarbeit wird mit 70 Punkten (70 Prozent) und die mündliche Fallstudie mit 30 Punkten (30 Prozent) gewichtet.

2) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) sowie einer Präsentation (PR) zusammen. Die Hausarbeit wird mit 70 Punkten (70 Prozent) und die Präsentation mit 30 Punkten (30 Prozent) gewichtet.

3) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) sowie einer Präsentation (PR) zusammen. Der schriftliche Projektbericht wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und die Präsentation mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

4) Die/ der Studierende hat mind. zwei von vier Wahlpflichtmodulen auszuwählen, diese können im ersten bis vierten Semester je nach Arbeitsbelastung erbracht werden.

Je nach Angebot haben die Studierenden die Wahl zwischen folgenden Wahlpflichtmodulen:

- Wahlpflichtmodul – Exkursion zu Institutionen des Gesundheitswesens (national/international) 1
- Wahlpflichtmodul – Exkursion zu Institutionen des Gesundheitswesens (national/international) 2
- Wahlpflichtmodul – Planspiel zum Management in Gesundheitseinrichtungen 1
- Wahlpflichtmodul – Planspiel zum Management in Gesundheitseinrichtungen 2
- Wahlpflichtmodul – Projekt zu Analysen im Gesundheitswesen 1
- Wahlpflichtmodul – Projekt zu Analysen im Gesundheitswesen 2
- Wahlpflichtmodul – Seminar zu betriebswirtschaftlichen/gesundheitsökonomischen Fragestellungen 1
- Wahlpflichtmodul – Seminar zu betriebswirtschaftlichen/gesundheitsökonomischen Fragestellungen 2

FSM	Fallstudie, mündlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
K3	3-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und	Studienabschlussarbeit und
KQ	Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung